

<b>Sitzungsvorlage</b>	
öffentlich	
<b>VO/16/02419</b>	28.11.2016

**Haushaltssatzung; Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017**

- a) Grundsatzberatung**
- b) Beratung der den Ausschuss betreffenden Produkte**
- c) Beratung des Stellenplans**
- d) Beratung des Haushalts 2017 des BBH**

**Beratungsfolge:**

**Gremium**

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

- a) Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt die Haushaltssatzung und den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde Neu Wulmstorf für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.
- b) Die den Ausschuss betreffenden Produkte werden unter Einbeziehung des aktuellen Beratungsergebnisses empfohlen.
- c) Der Stellenplan wird empfohlen.
- d) Der Haushaltsplan des Baubetriebshofes für das Haushaltsjahr 2017 wird empfohlen.

**Sachverhalt:**

Der vorgelegte Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2017 ist Grundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Entwurf im Ergebnisplan ein deutliches Defizit im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.032.461 € ausweist und § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) insofern nicht gerecht wird. Zurückzuführen ist das Defizit im Haushalt 2017 insbesondere auf die zu erwartenden geringeren Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (100 T€) und Erhöhungen beim Aufwand für die Kreisumlage (610 T€).

Nach Abschluss der HH-Erfassung durch die Produktverantwortlichen zum 22.08.2016, wies der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis für das HH-Jahr 2017 ein Fehlbetrag von 1.980.832 € aus. Für die HH-Jahre 2018 ff. beliefen sich die Fehlbeträge auf rd. 1 Mio. €.

Verwaltungsintern wurden in den letzten Wochen sämtliche Ertrags- und Aufwandskonten

sowie Investitionsmaßnahmen hinterfragt und -soweit möglich- im Ansatz reduziert. Trotz dieser Vorgabe, in allen Teilhaushalten wesentliche Einsparungen vorzunehmen bzw. Einsparpotentiale oder Möglichkeiten zur Erzielung von Mehrerträgen aufzuzeigen, ohne bisher die freiwilligen Leistungen deutlich spürbar in den Konsolidierungsprozess mit einzubeziehen, konnte ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Auch für die Jahre 2018 ff. werden in der Planung Defizite ausgegeben. Insbesondere hängt dies mit steigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und ansteigenden Aufwendungen im Kita-Bereich) zusammen. Aber auch erhöhte Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und steigende Personalkosten führen zu Defiziten i. H. v. 370.722 € (2018), 851.510 € (2019) und 533.071 € (2020).

#### Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 1.032.461 € aus. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2016 wurde in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2017 noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 430.440 € ausgegangen. Die Differenz zu diesen beiden Werten ist insbesondere - wie dargestellt- auf geringere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auf einen steigenden Aufwand bei den Kreisumlagezahlungen zurückzuführen.

Im beigefügten Eckpunktepapier sind die Haushaltsansätze aufgelistet, die zusätzlich zum Vorjahresbudget in die Haushaltsplanung 2017 ff. eingeflossen sind und einen Betrag von 1.000 € übersteigen. Außerdem sind Maßnahmen, die wünschenswert bzw. beantragt sind, aber noch nicht in den Haushalt eingearbeitet wurden (die jeweiligen Anträge sind als Anlage beigefügt) hier enthalten. Bei Umsetzung dieser noch nicht enthaltenen Maßnahmen wird sich das Defizit zwangsläufig weiter erhöhen.

Die Prognosen zur Entwicklung der Steuererträge sind auf Basis der November-Steuerschätzung 2016 berücksichtigt. Eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung im Produkt 61101 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) bis einschließlich 2020 ist als Anlage beigefügt.

Die erforderlichen Abschreibungen sind im Haushaltsjahr 2016 nur zu ca. 55 % durch Auflösungserträge aus Sonderposten gedeckt; rd. 2 Mio. € sind danach aus ordentlichen Erträgen zu decken.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzgebers bei der Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ war die Abbildung und sodann Erwirtschaftung von Abschreibungen im Rahmen der Wahrung der „intergenerativen Gerechtigkeit“. Dieses Ziel kann mit dem vorliegenden Haushalt -zumindest in der Planung- erneut nicht erreicht werden.

Nach den gesetzlichen Anforderungen soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein, die ordentlichen Gesamterträge sollen den ordentlichen Gesamtaufwendungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt jedoch auch als erfüllt, wenn „ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann“ (§ 110 Abs. 4 und 5 NKomVG).

Der Jahresabschluss 2010 schließt mit einem Überschuss von rd. 2,9 Mio. €.

Aufgrund von positiven vorläufigen Jahresergebnissen der Vorjahre kann die Gemeinde bis einschließlich 2015 voraussichtlich eine ordentliche Überschussrücklage i. H. v. rd. 8 Mio. € und eine außerordentliche Überschussrücklage i. H. v. rd. 5,5 Mio. € aufbauen, so dass der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 und für die Folgejahre durch die Überschussrücklage gedeckt werden kann.

Finanzhaushalt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

In diesem Teil des Finanzhaushalts werden die voraussichtlichen Ein- bzw. Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres dargestellt. Da Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten nicht zu Ein- und Auszahlungen führen, sind diese auch nicht Bestandteil des Finanzhaushalts.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes übersteigen die Einzahlungen in 2017 die Auszahlungen und führen zu einem Saldo von rd. 947.300 €. Für die mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2020 ergibt sich ebenfalls ein positiver Saldo in folgender Höhe (2018 = 1.764.300 €, 2019 = 1.287.500 €, 2020 = 1.707.000 €).

Investitionen:

Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen im Haushaltsjahr 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldiert in Nr. 32 des Gesamtfinanzhaushalts).

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (Nr. 33 des Gesamtfinanzhaushalts) ermittelt sich aus dem Saldo der Investitionen und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 18 des Gesamtfinanzhaushalts).

Bei einem Finanzmittelfehlbetrag wäre ein Kredit auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt der ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag 389.973 €. Für die mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2020 beträgt der ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag (2018 = 910.900 €, 2019 = 3.517.300 €, 2020 = 6.343.900 €).

Die Liquidität der Gemeinde sinkt nach der HH-Planung im Haushaltsjahr 2017 um 577.537 €, in 2018 um 1.070.480 € in 2019 um 3.688.200 € und in 2020 um 2.634.500 €.

Aus Vorjahren ist ein Zahlungsmittelbestand (Liquidität) vorhanden, aus welchem ein Ausgleich für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 herbeigeführt werden kann.

Aufgrund der Planzahlen wird die Gemeinde aber nicht umhinkommen, ab dem HH-Jahr 2020 Kredite (nach derzeitigem Plan 600.000 €) aufzunehmen, um seine Investitionen auch tätigen zu können. Auf die Schlussbemerkung und Perspektive im Vorbericht des Haushaltsentwurfes (Ziffer 6) wird eindringlich hingewiesen.

Darüber hinaus könnte nach der Planung zur Liquiditätserhaltung ggf. zeitweise eine Kreditaufnahme in Form von Kassenkrediten ab dem HH-Jahr 2020 erforderlich sein. Auch bei den derzeit günstigen Zinsen würde sich die Aufnahme von Kassenkrediten auf den Haushalt belastend auswirken.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß im Laufe eines bestehenden Haushaltsjahres Investitionen zu tätigen sind, die noch nicht in der Finanzplanung enthalten und damit nicht finanziert sind.

Unter Nr. 34 des Gesamtfinanzhaushalts wird für die Jahre 2017 ff. die an den WBV-Harburg für die Verbindungsleitung von Dibbersen nach Mienenbüttel zurückzuzahlende Vorfinanzierung i. H. v. 72.000 € p. a. dargestellt. Des Weiteren wird im HH-Jahr 2020 die Rückzahlung der Mittel für die Ausleihe an den LK für die neue Oberschule i. H. v. 3.875.000 € dargestellt. Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse für Schulbaumaßnahmen wird die Gemeinde nach Aussage des LK bis einschließlich 2020 nicht erhalten.

## Stellenplan:

Die Gesamtzahl der Stellen im Entwurf eines Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017 weist unverändert eine Gesamtzahl von 108 Stellen aus. Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 beschlossen, einen Personalbericht der Verwaltung dem Entwurf des Haushaltsplans 2017 beizulegen. Dieser Bericht ist als Anlage beigefügt.

## Haushalt Baubetriebshof

Für die Haushaltsjahre 2017 ff. wird in der Ergebnisplanung von jährlichen positiven Jahresergebnissen ausgegangen. Aufgrund des Überganges in den Haushalt der Gemeinde ist aber allgemein nur das Haushaltsjahr 2017 von Bedeutung. Mit der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2018 ff. erfolgt dann die Abbildung des BBH in einem eigenen Produkt im Haushalt der Gemeinde. Entstehende Erträge und Aufwendungen werden dann -neben der Darstellung im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt- im Rahmen von interner Leistungsverrechnung (ILV) abgebildet.

Im Stellenplan des BBH wurden 5 zusätzliche Stellen der EG 5 bzw. der EG 6 für den Bereich Grünflächen eingeplant. Der Bedarf ergibt sich aus der Anlage 2 zum Bericht Personalstand. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung/Ausrichtung des BBH sollte im Rahmen der Ratsausschussberatungen auch das Instrument der Aufgabenkritik zu führen sein.

## Investitionen Baubetriebshof:

Die Investitionen des BBH werden im Eckpunktepapier sowie im Vorbericht dargestellt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan sowie aus dem Beratungsergebnis.

## **Anlage/n:**

1. Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 einschl. Baubetriebshof
2. Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017ff.
3. Übersicht über das Produkt 61101 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen bis einschließlich 2020 (nicht öffentliche Anlage)
4. Gemeinde Neu Wulmstorf Personalstand zum 30.09.2016 (nicht öffentliche Anlage)
5. Anlage 1 zum Bericht Personalstand zum 30.09.2016 (nicht öffentliche Anlage)
6. Anlage 2 zum Bericht Personalstand zum 30.09.2016 (nicht öffentliche Anlage)
7. Sachinformation über die freiwilligen Leistungen im Gemeindehaushalt (nicht öffentliche Anlage)
8. Diverse Anträge Anlage 8 – 28 (nicht öffentliche Anlagen)